

*Haus für Kinder St. Pankratius
Emmering*



Konzeption

Stand Oktober 2019

Impressum

Konzept – Haus für Kinder St. Pankratius, Hauptstraße 2a 83550 Emmering Tel. 08039/8279393
Fax. 08039/8279394

6. überarbeitete Fassung Stand: Oktober 2019

Träger:

Erzdiözese München und Freising

KiTa - Regionalverbund Ebersberg mit Vaterstetten

Bucher Straße 2

85614 Kirchseeon-Eglharting

Tel.: 08091 – 53812 10

E- Mail: Regionalverbund.Ebersberg@ebmuc.de

Inhalt

1.2 Vorwort des Pfarrers.....	2
2. Beschreibung der Einrichtung	3
2.1 Kath. Haus für Kinder St. Pankratius.....	3
3. Gesetzliche Vorgaben	3
4. Situationsanalyse der Einrichtung	3
4.1 Haus für Kinder St. Pankratius.....	3
4.2 Tagesablauf	4
5. Leitbild	5
5.1 Leitbild der Einrichtung	5
5.2 Einbindung in die Pfarrgemeinde	5
6. Pädagogische Arbeit mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren.....	6
6.1 Grundsätze der pädagogischen Arbeit der Einrichtungen	6
6.1.1 Grundsätze des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes.....	6
6.1.2 Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte	6
6.1.3 Förderung der Basiskompetenzen von Kindern	7
6.1.4 Pädagogischer Ansatz und Methoden.....	7
6.2.Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche.....	9
6.2.1 § 1 AVBayKiBiG Allgemeine Grundsätze für die individuelle Förderung	9
6.2.2 § 4 AVBayKiBiG Ethische und religiöse Bildung und Erziehung; Emotionalität und soziale ...	9
6.2.3 § 5 AVBayKiBiG Sprachliche Bildung und Förderung.....	10
6.2.4 § 12 BayKibig Integrative Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Sprachförderbedarf.....	10
6.2.5 § 6 AVBayKiBik Mathematische Bildung	11
6.2.6 § 7 AVBayKiBiG Naturwissenschaftliche und technische Bildung	11
6.2.7 § 8 AVBayKiBiG Umweltbildung und -erziehung	12
6.2.8 § 9 AVBayKiBiG Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung .	12

6.2.9 § 10 AVBayKiBig Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung	12
6.2.10 § 12 AVBayKiBig Bewegungserziehung und –förderung, Sport.....	13
6.2.11 § 13 BayKiBig Gesundheitserziehung	13
6.3. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven.....	14
6.3.1 Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf	14
6.3.2 Kooperation Kindergarten – Grundschule	17
6.3.3 Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt	19
6.3.4 Kinder unterschiedlichen Alters	19
6.3.5 Geschlechtersensible Erziehung.....	19
6.3.6 Interkulturelle Erziehung.....	20
6.3.7 Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderung	20
6.3.8 Kinder mit Hochbegabung.....	21
6.4. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität.....	21
6.4.1 Mitwirkung der Kinder an Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation) ...	21
6.4.2 Beobachtung und Dokumentation.....	22
6.4.3 Bildungsprozesse mit Kindern kooperativ gestalten (Ko- Konstruktion)	22
7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern	23
7.1 Begleitung von Übergängen.....	23
7.2. Information und Austausch.....	23
7.3 Stärkung der Erziehungskompetenz	23
7.4 Beratung, Vermittlung von Fachdiensten	23
7.5 Mitarbeit.....	24
7.6 Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung.....	24
9. Zusammenarbeit in der Einrichtung	24
9.1 Aufgaben und Kompetenzen der Leitung.....	24
9.2 Teamselbstverständnis.....	25

9.3 Formen der Zusammenarbeit im Team.....	25
9.4 Fort- und Weiterbildung.....	25
9.5 Zusammenarbeit zwischen Krippe und Kindergarten	25
10 Zusammenarbeit mit dem Regionalbüro	26
10.1 Dienstgespräche	26
10.2 Regionalkonferenzen	26
10.3 Leitungsrunden.....	26
11. Zusammenarbeit mit der Pfarrei	26
11.1. Pastorales Konzept zur Zusammenarbeit Pfarrei-Kindertageseinrichtung	26
11.2. Zusammenarbeit mit dem Pfarrgemeinderat	27
12. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	28
12.1 Kooperationspartner	28
12.2 Formen der Kooperation.....	28
13. Öffentlichkeitsarbeit	28
14. Qualitätssicherung	29
14.1 Auswertung und Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team.....	29
14.2 Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung.....	29
14.3 Elternbefragung.....	29
14.4 Überprüfung und jährliche Fortschreibung der Konzeption.....	29
14.5 Fortbildung, Supervision	29
14.6 Mitarbeiterjahresgespräch	30
14.7 Beschwerdemanagement.....	30
15. Kinderschutz	30

Liebe Eltern, liebe Interessierte,

ganz herzlich möchten wir Sie und Ihre Familie in unserer Einrichtung willkommen heißen und freuen uns sehr, dass Sie sich für die Arbeit unserer Kindertageseinrichtung interessieren. Vielleicht haben Sie Ihr Kind in unserer Einrichtung sogar bereits angemeldet oder sind mit Ihrer Familie schon Teil einer unserer Einrichtungen.

Für unsere Arbeit in den Einrichtungen gilt das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (AVBayKiBiG) und die anderen einschlägigen rechtlichen Bestimmungen, sowie die jeweilige Satzung der vorliegenden Konzeption in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Im Zentrum einer katholischen Kindertageseinrichtung steht der Mensch als Person mit seiner unverlierbaren, von Gott geschenkten Würde. Diese Würde ist nicht abhängig von der persönlichen Entwicklung eines Kindes. Mit der unbedingten Annahme Ihres Kindes schaffen die Mitarbeiter/Innen vertrauensvolle Beziehungen, die durch wertschätzende Interaktionen gekennzeichnet sind. Diese Art von Beziehung bietet Sicherheit und ermutigt ihr Kind, in Freiheit und Verantwortung zu handeln.

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Teil der Pfarrgemeinde, ein Ort der Begegnung, der das Leben unserer Gemeinde widerspiegelt. Indem Ihre Kinder am Leben der Pfarrgemeinde teilnehmen, erfahren sie, dass sie Mitglied dieser Gemeinschaft sind. Grundsätzlich sind wir als katholische Einrichtung offen für Familien anderer Glaubenshaltungen und Nationalitäten. Wir respektieren die religiöse Überzeugung, die dem Kind im Elternhaus vermittelt wird. Von Ihrer Seite erwarten wir die gleiche Offenheit gegenüber unserer katholischen Ausrichtung.

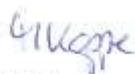
Mit dem Angebot unserer Einrichtung gibt die katholische Kirche eine Antwort auf die vielfältigen Lebenssituationen von Familien und die stetigen Veränderungen in der Gesellschaft. Wir wollen Sie als Familie im Rahmen unserer Möglichkeiten in Ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen und begleiten.

Damit wir diese Anliegen für Ihr Kind möglichst gut umsetzen können, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von grundlegender Bedeutung. Wenn Sie Anregungen oder konstruktive Kritik einbringen wollen, finden Sie in der Kindertageseinrichtung jederzeit Ansprechpartner.

Alle Leserinnen und Leser dieser Konzeption sind eingeladen Rückmeldung zu geben: zum geschriebenen Wort und zur „gelebten“ Pädagogik.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind eine segensreiche Zeit mit vielen guten Erfahrungen in unserer Einrichtung der Erzdiözese München und Freising, Kita-Regionalverbund Ebersberg mit Vaterstetten.

Kirchseeon-Eggharting, im Januar 2019



Martina Kappe
Pädagogische Leitung



Cordula Harrer
Verwaltungsleitung

1.2 Vorwort des Pfarrers

Liebe Eltern,

im Namen der Pfarrgemeinden St. Georg - Aßling und St. Pankratius – Emmering begrüße ich Sie sehr herzlich.

Sie haben Ihr Kind in unseren Häusern angemeldet und wollen uns Ihr Kind anvertrauen. Darüber freuen wir uns und danken Ihnen. Wir werden uns bemühen, Ihr Kind in seiner Entwicklung zu begleiten und Ihre familiäre Erziehung zu ergänzen. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf Religion und den christlichen Glauben. Beides den Kindern erlebbar zu machen, liegt uns besonders am Herzen.

Denn die Auseinandersetzung mit Fragen des Glaubens kann dazu beitragen, dass Kinder ihre Persönlichkeit entfalten und sich in ihren Fähigkeiten und Anlagen entsprechend entwickeln können.

Religiöse Erziehung ist Erziehung zu Hoffnung und einem erfüllten Leben und vermittelt dem Kind eine positive Sichtweise seiner selbst und seines Lebens. Eine große und wichtige Aufgabe, welche von den Mitarbeiterinnen des Hauses für Kinder St. Georg und des Hauses für Kinder St. Pankratius gewissenhaft wahrgenommen wird. Dafür sei Ihnen herzlich gedankt.

Unterstützen Sie die Mitarbeiterinnen in dieser so wichtigen Aufgabe den Kindern zuliebe.



Jakob Brandl
Pfarrer

2. Beschreibung der Einrichtung

2.1 Kath. Haus für Kinder St. Pankratius

Das Haus für Kinder St. Pankratius befindet sich in der ländlichen Gegend Emmering. Die zweigruppige Einrichtung wurde in Zusammenarbeit mit der Kirche und Gemeinde 1993 erbaut und 2019 um eine Krippengruppe erweitert.

Die Kinder, die diese Einrichtung besuchen, kommen aus den umliegenden Orten und Weilern rund um Emmering. Nebenan befindet sich die Grundschule.

Emmering gehört zum Landkreis Ebersberg und zur Verwaltungsgemeinschaft Aßling.

3. Gesetzliche Vorgaben

Die gesetzlichen Grundlagen beginnen bereits in der EU Grundrechtscharta mit dem in Recht auf Bildung (Artikel 14) und den Rechten der Kinder (Artikel 24). Als auch die in den UN- Kinderrechtskonventionen verankerten Rechte für Kinder, wie im Artikel 28 ebenso das Recht auf Bildung und Artikel 29 die Bildungsziele.

Generell ist im Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes von Deutschland festgehalten, dass die Pflege und Erziehung des Kindes das Recht und die Pflicht der Eltern ist.

Zudem sichert die Bundesgesetzgebung die Förderung und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen, Horten, Krippen etc. im SGB VIII ab. Dabei sind bedeutsame Paragraphen der § 22 ff SGB VIII, in dem zum Beispiel Grundsätze der Förderung beschrieben werden aber auch der §74a mit der Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder. Der Umgang mit dem §8a SGB VIII wird in einem anderen Kapitel behandelt.

In Bayern gilt das Bayrische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz kurz BayKiBiG für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, sonstigen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege.

Dabei haben die pädagogischen Fachkräfte zusätzlich noch die Pflicht, sich an die Ausführungsverordnung des BayKiBiG zu halten. Diese beinhaltet unter anderem Allgemeine Grundsätze, Sprachliche Bildung und Förderung, Mathematische Bildung und viele weitere.

4. Situationsanalyse der Einrichtung

4.1 Haus für Kinder St. Pankratius

Im Haus für Kinder St. Pankratius gibt es drei Gruppenräume, zwei Kindergarten- und eine Krippengruppe, die kindgerecht und situationsorientiert eingerichtet sind.

In den Gruppenräumen befinden sich eine Puppenecke, eine Bau- und Leseecke. Zusätzlich hat das Haus ein Kreativzimmer, einen Turnraum und einen Mehrzweckraum (Musikzimmer oder Zimmer für Kleingruppenarbeit). Des Weiteren verfügt die Einrichtung über Kindertoiletten (mit Wickeltisch für Krippenkinder), eine Küche, ein Personal- WC und ein Leitungsbüro.

Der Außenbereich besteht aus einem großen Garten mit Sandkasten, Fahrwegen für Roller, Dreiräder..., Rutschen und Schaukeln.



Für die Krippengruppe ist ein Teil des Gartens abgetrennt, in dem ein Sandkasten und Wege für Bobby Cars zur Verfügung stehen.

Das Haus für Kinder St. Pankratius hat folgende Öffnungszeiten

Montag	7.00 – 15.30 Uhr
Dienstag – Donnerstag	7.00 – 15.00 Uhr
Freitag	7.00 – 14.00 Uhr

Die Schließtage der Einrichtung werden jährlich am Anfang des Kindergarten- und Krippenjahres durch einen Elternbrief bekannt gegeben.

4.2 Tagesablauf

Beispiel Tagesablauf Kindergarten

07.00 – 8.30 Uhr	Bringzeit
8.30 Uhr	Morgenkreis
08.45 – 10.30 Uhr	Freispiel im „offenen Haus“: Turnraum, Snoezelraum, Puppenecke, Kreativraum, Legoecke, Bauecke...
10.30 – 10.45 Uhr	gemeinsames Aufräumen
10.45 – 11.45 Uhr	gezielte Beschäftigung z. B. Bilderbuchbetrachtung, Klanggeschichten, Kreisspiele, Religionspädagogische Einheiten nach Kett, Singen, Experimente...
Ab 11.45 Uhr	Freispiel im Garten
12.00 Uhr	Mittagessen
Ab 12.30	Abholzeit
13.00 – 15.00 Uhr	Nachmittagsangebote und kleine Brotzeit

Beispiel Tagesablauf Krippe

Der Tagesablauf in der Krippe orientiert sich an der Kindergarten- und Krippenpädagogik und wird entsprechend umgesetzt.

Die Eingewöhnung der Krippenkinder aus der Mischgruppe gestaltet sich je nach Bedürfnissen der Kinder, siehe Krippeneingewöhnung.

Die Kinder werden ihrem Alter entsprechend in Kleingruppen gefördert.

07.00 – 8.30 Uhr	Bringzeit
08.30 Uhr	Morgenkreis
09.00 – 09.30 Uhr	gemeinsame Brotzeit und Freispielzeit
09.30 – 11.15 Uhr	Freispielzeit Kleine gezielte Angebote z. B. Bilderbuchbetrachtung, Musikangebote, Singspiele, Fingerspiele, Experimente...
11.15 Uhr	Mittagessen
12.00 – 14.30 Uhr	Schlafenszeit
Ab 12.30 Uhr	Abholzeit
14.30 – 15.30 Uhr	Freispielzeit und kleine pädagogische Angebote u. Projekte

5. Leitbild

5.1 Leitbild der Einrichtung

Als Teil der Pfarrgemeinde ist unsere Arbeit grundsätzlich durch das im christlichen Glauben verwurzelte Welt- und Menschenbild geprägt. Wir fördern den Gemeinschaftssinn und achten den Mitmenschen, gleich welcher Herkunft und Religion.

Ziel ist im christlichen Glauben Sinn für sein Leben zu finden, Achtung vor Gottes Schöpfung – der Natur und aller Lebewesen. Christliche Werte, ein positives Gottes- und Menschenbild wollen wir den Kindern mit auf den Weg geben, indem wir ihnen altersgemäße Glaubenserfahrungen ermöglichen. Wir erzählen von Gott und seiner Schöpfung, von Jesus, von den Heiligen, die uns Vorbild und Lebenshilfe sein können. Besonders das Gefühl „Gott liebt und trägt mich“ soll das Kind stärken und ihm Vertrauen geben. Natur- und Umweltverständnis werden geweckt indem wir das Wunder der Schöpfung, das Wunder des Wachsens und Vergehens, das Wunder des Lebens für uns entdecken. Mitfeiern und Mitgestalten von kirchlichen Festen und Traditionen, des religiösen Jahreskreises, vermitteln Gemeinschaftsgefühl, Zugehörigkeit und Sicherheit.

5.2 Einbindung in die Pfarrgemeinde

Die Einrichtung ist in vielfacher Hinsicht eingebunden in den Pfarrverband Aßling. Die Vernetzung ist primär gegeben durch eine feste Ansprechpartnerin im Seelsorgeteam. Sie zeichnet sich in erster Linie verantwortlich für die pastoralen Angebote im Haus für Kinder St. Pankratius und die zuverlässige Kommunikation zwischen dem Seelsorgeteam und den

verschiedenen pfarrlichen Gremien einerseits und dem Team des „Hauses für Kinder St. Pankratius“ andererseits. Die Zusammenarbeit ist dabei stets orientiert am christlichen Profil, welches mehr und mehr zu entwickeln und zu schärfen das gemeinsame Anliegen aller Beteiligten ist.

Seinen Ausdruck findet dies in regelmäßigen Gottesdiensten in der Pfarrkirche, religiösen Angeboten und bewusster Präsenz in der Einrichtung und der finanziellen und organisatorischen Unterstützung durch die betreffenden Kirchenstiftungen und Pfarrgemeinderäte im Pfarrverband.

6. Pädagogische Arbeit mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren

6.1 Grundsätze der pädagogischen Arbeit der Einrichtungen

Im Zentrum des Bildungs- Prozesses steht die Förderung des einzelnen Kindes mit seinen Stärken und Schwächen. Eine ganzheitliche Erziehung stellt durch Sinneserfahrungen, Spiel und Bewegung, musische Angebote und Freiräume der Kreativität das Kind in den Mittelpunkt und gibt ihm vor allem durch Gespräch und Vorbild Halt und Impulse für seine weitere Entwicklung.

Das Miteinander in der Gruppe bietet jedem Kind die Chance, Gemeinschaft zu erleben und aktiv zu gestalten. Dabei kommt dem Erlernen von Regeln, die Gemeinschaft möglich machen, besondere Bedeutung zu. So wachsen Wertehaltungen, demokratische Umgangsformen und die Bereitschaft, Verantwortung für andere zu übernehmen.

6.1.1 Grundsätze des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes

Im Mittelpunkt des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP) steht das Wohl des Kindes. Ziele sind der Ausbau der Betreuung und die weitere Steigerung der Qualität der frühkindlichen Bildung. Der BEP legt den Grundstein für eine bedarfsgerechte und qualitätsorientierte Kinderbetreuung.

Er leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und versteht sich als verlässlicher pädagogischer Leitfaden, welcher den gestiegenen Anforderungen neue Schwerpunkte setzt.

6.1.2 Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte

Wir sind ein aufgeschlossenes fröhliches und engagiertes Team, das sich durch Interesse füreinander, gegenseitiges Vertrauen, Sensibilität und Ehrlichkeit auszeichnet. Unser pädagogisches Handeln basiert auf Konsequenz und Gerechtigkeit und das Hinführen der Kinder zu Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein. In diesem harmonischen Umfeld ist unsere Grundhaltung gegenüber den Kindern und Eltern geprägt von Akzeptanz,

Toleranz und Wertschätzung. Unsere Ziele erreichen wir durch die Anerkennung der Arbeit des Einzelnen, durch gegenseitige Motivation und die Freiheit, die Gruppenarbeit individuell zu gestalten. Zusammen mit den Eltern sind wir kompetente Begleiter der Kinder und unterstützen sie in ihrer Entwicklung. Wir legen großen Wert auf eine freundliche und familiäre Atmosphäre in unserer Einrichtung, sodass sich sowohl Kinder, als auch deren Eltern wohlfühlen.

6.1.3 Förderung der Basiskompetenzen von Kindern

Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und fördert das pädagogische Personal, auf der Grundlage eines christlichen Welt- und Menschenbildes, folgende Basiskompetenzen:

- Die Entwicklung von freiheitlich- demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen
- Den Erwerb von personalen, motivationalen, kognitiven, physischen und sozialen Kompetenzen
- Das Lernen des Lernens
- Die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme sowie zur aktiven Beteiligung an Entscheidungen
- Die Entwicklung von Widerstandsfähigkeit
- Die musischen Kräfte sowie
- Die Kreativität

6.1.4 Pädagogischer Ansatz und Methoden

Das Haus für Kinder St. Pankratius arbeiten nach dem subjektorientierten Ansatz, das heißt

„DAS KIND STEHT IM MITTELPUNKT“

Die pädagogische Arbeit unserem Haus setzt sich aus Elementen verschiedener Ansätze zusammen, die uns für die Entwicklung der Kinder besonders wichtig sind.

- Wir legen größten Wert auf das Spiel, als das kindliche Lern- und Lebensprinzip. Freies Spiel und gezielte pädagogische Angebote wechseln sich im Tagesablauf ab.
- Wir orientieren uns an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder.
- Unserem pädagogischen Handeln liegt die Ganzheitlichkeit zugrunde. Wir wollen Körper, Seele und Geist (Kopf, Herz, Hand) gleichermaßen ansprechen.
- Wir arbeiten mit den Stärken des Kindes und unterstützen es in seiner Weiterentwicklung.
- Wir fördern die Kinder in allen elementaren Bildungsbereichen und bereiten

sie auf die Schule vor.

Wichtige Elemente des Tagesablaufes sind...

... die Freispielzeit

Das Spiel ist die wichtigste (Er-)Lebens- und Lernform des Kindes.

Während der Freispielzeit kann das Kind seinen Bedürfnissen entsprechend spielen mit wem, wann, wo und wie es möchte. In diesem Zeitraum bieten wir auch Kleingruppenarbeit, Bastelarbeiten, gezielte Förder- und Bildungsangebote usw. an.

... die Teilöffnung

In einem geöffneten Haus können die Kinder zu fast jeder Zeit in der gesamten Tageseinrichtung Spielorte für unterschiedlichste Erfahrungen suchen und einrichten. Sie können dort ihren Bedürfnissen entsprechend mit anderen Kindern zusammen sein oder sich zurückziehen.

Streifzüge durch das Gebäude lassen viele Wahrnehmungen zu, die alle Sinne ansprechen. Ein Kinderbistro lädt zum Verweilen ein, der Bauraum animiert zum Bauen und Konstruieren, der Rollenspielbereich lässt das Schlüpfen in viele Rollen zu. So sollen Kinder die Einrichtung als ein Haus für Kinder, ein beispielbares Haus, wahrnehmen.

... der Stuhlkreis

Der Stuhlkreis ist der wichtigste Ort des gemeinsamen Gespräches und Lernens. Hier trifft sich die jeweilige Gruppe zu gemeinsamer thematischer Beschäftigung anhand von Bildern und Geschichten, zu Kreis- und Singspielen sowie anderen Aktivitäten.

... das Spiel im Garten

In unserer Arbeit messen wir dem Spiel im Freien große Bedeutung zu.

Der weitläufige Garten mit Hügel, Wiese und Sandkasten, Klettergeräten und Wasserspielplatz bietet den Kindern Spaß und vielfältige Möglichkeiten, ihrem natürlichen Bewegungsdrang bei (fast) jedem Wetter nachzugehen.

... die Projektarbeit

Jedes Thema, das wir in unseren Einrichtungen mit den Kindern erarbeiten wird in Form eines Projektes umgesetzt. Für die Themenwahl unseres Projektes richten wir uns nach Alter, Interessenlage, Gruppenzusammensetzung und Entwicklungsstand der Kinder. Das Projekt (z.B. Karneval der Tiere, die vier Elemente...) wird den Kindern in verschiedenen Bildungs- und Erziehungsbereichen nähergebracht (z.B. durch Bilderbücher, Geschichten, Gesprächen, Lieder, Bewegung, Bastelangeboten, Experimente...). Durch den aushängenden Wochenrückblick geben wir unserer pädagogischen Arbeit Transparenz, Struktur und Ausdruck, so dass die Eltern nachvollziehen können, was im Kindergarten bzw. in der Kinderkrippe mit den Kindern „erarbeitet“ wurde.

6.2. Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

6.2.1 § 1 AVBayKiBiG Allgemeine Grundsätze für die individuelle Förderung

Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an aktiv mit. Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen hat die Aufgabe, durch ein anregendes Lernumfeld und durch Lernangebote dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder anhand der Bildungs- und Erziehungsziele Basiskompetenzen erwerben und weiterentwickeln. Leitziel der pädagogischen Bemühungen ist im Sinn der Verfassung der beziehungsfähige, wertorientierte, hilfsbereite, schöpferische Mensch, der sein Leben verantwortlich gestalten und den Anforderungen in Familie, Staat und Gesellschaft gerecht werden kann.

Das pädagogische Personal hat die Aufgabe, soziale Integration zu fördern und Kinder bei der Entwicklung ihrer Geschlechtsidentität als Mädchen und Buben zu unterstützen und auf Gleichberechtigung hinzuwirken.

Das pädagogische Personal fördert die Kinder individuell und ganzheitlich entsprechend ihrer sozialen, kognitiven, emotionalen und körperlichen Entwicklung. Es begleitet und beobachtet sie in ihrem Entwicklungsverlauf.

Kinder mit und ohne (drohende) Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen.

Das pädagogische Personal arbeitet bei der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich mit den primär für die Erziehung verantwortlichen Eltern und dem Elternbeirat zusammen und informiert die Eltern in regelmäßigen Gesprächen über die Entwicklung des Kindes.

6.2.2 § 4 AVBayKiBiG Ethische und religiöse Bildung und Erziehung; Emotionalität und soziale

Als katholische Einrichtungen sehen wir es als unsere Aufgabe, den Kindern Grundvertrauen in das Leben zu vermitteln, so dass sie selbst- und verantwortungsbewusst mit der Schöpfung umgehen.

Alle Kinder erfahren zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur und lernen, sinn- und wertorientiert und in Achtung vor religiöser Überzeugung zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln. Wir unterstützen die Kinder darin, mit ihren eigenen Gefühlen umzugehen, in christlicher Nächstenliebe offen und unbefangenen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit anzunehmen, sich in andere Kinder einzufühlen, Mitverantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und bei Konflikten untereinander nach angemessenen Lösungen zu suchen. Die Kinder sollen auch die Wertschätzung durch unsere örtliche Gemeinschaft (Gemeinde, Pfarrgemeinde, Vereine usw.) erfahren und so ein Zugehörigkeitsgefühl entwickeln können.

6.2.3 § 5 AVBayKiBiG Sprachliche Bildung und Förderung

Sprachkompetenz ist eine Schlüsselqualifikation und sie ist eine wesentliche Voraussetzung für schulischen und beruflichen Erfolg, sowie für eine volle Teilhabe am gesellschaftlich-kulturellen Leben. Die Kinder lernen, sich angemessen in der deutschen Sprache sowie durch Mimik und Körpersprache auszudrücken, längeren Darstellungen oder Erzählungen zu folgen und selbst Geschichten zusammenhängend zu erzählen. Sie erweitern und verfeinern ihren Wortschatz, Begriffs- und Lautbildung, Satzbau und sprachliche Abstraktion entsprechend ihrem Entwicklungsstand. Dialekte werden gefördert und gepflegt.

In der Krippe lernen die Kinder sich auszudrücken. Angefangen bei nonverbaler Kommunikation über erste Wörter bis hin zu ganzen Sätzen. Sie lernen Dinge zu benennen, sowohl in der Realität, wie auch auf Bildern (z.B. im Bilderbuch, auf Fotos).

Das Gespräch gehört für alle Altersgruppen zu den wichtigsten und elementarsten Formen der Sprachförderung. Grundlage der gezielten und differenzierten Sprachförderung in unserer Einrichtung ist die systematische Begleitung der Sprachentwicklung eines jeden Kindes unter anderem durch regelmäßige Beobachtung und Dokumentation. Wir sehen es auch als Notwendigkeit, Sprachvorbild für die Kinder zu sein. Bei sprachlichen Auffälligkeiten verweisen wir die Eltern mit ihrem Kind an Fachkräfte/Logopäden.

Der Sprachstand von Kindern deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, ist am Ende des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung anhand des zweiten Teils des Bogens „Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen (SISMIK) – Sprachliche Kompetenz im engeren Sinn (deutsch)“ zu erwerben. Die sprachliche Bildung und Förderung von Kindern, die nach dieser Sprachstanderhebung besonders förderbedürftig sind oder die zum Besuch eines Kindergartens mit integriertem Vorkurs verpflichtet wurden ist in Zusammenarbeit mit der Grundschule auf der Grundlage der entsprechenden Inhalten Vorgaben „Vorkurs Deutsch – lernen vor Schulbeginn“ oder einer gleichermaßen geeigneten Sprachfördermaßnahme durchzuführen.

6.2.4 § 12 BayKibig Integrative Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Sprachförderbedarf

Kindertageseinrichtungen sollen die Integrationsbereitschaft fördern und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund zur Integration befähigen. Für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, die über keine oder unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, sowie für Kinder mit sonstigen Sprachförderbedarf ist eine besondere Sprachförderung sicherzustellen. Das pädagogische Personal hat die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Sprachförderbedarf bei seiner pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen.

Vorkurs Deutsch

Kinder, deren Eltern beide nicht deutschsprachiger Herkunft sind oder Kinder mit festgestelltem Sprachförderbedarf, nehmen ab der zweiten Hälfte des vorletzten Kindergarten-Jahres vor der Einschulung an einem Sprachkurs „Deutsch 240“ teil. Dieser wird vom Ministerium gefordert und von Kitas und Grundschule in Kooperation angeboten. Der Förderbedarf des jeweiligen Kindes wird mittels eines Beobachtungsbogens festgestellt.

Das Vorkurskonzept „Deutsch 240“ ist eine spezielle Form von Sprachförderung in Kooperation von Kindergarten und Grundschule. Von 160 Schulstunden werden bei Bedarf Sprachfördermaßnahmen im Umfang von 80 Stunden vom Personal unseres Kindergartens eingebracht und 80 Schulstunden von den Lehrerinnen der Grundschule.

Im Kindergarten wird die spezielle Sprachförderung in den Alltag integriert. Durch:

- Lieder
- Gedichte
- Geschichten
- Mit vielen Gespräche u.v.a.m. vermitteln wir Sprache und motivieren zum Sprechen

6.2.5 § 6 AVBayKiBik Mathematische Bildung

Die Kinder lernen, gemäß ihrem Entwicklungsstand, mit Zahlen, Mengen und geometrischen Formen umzugehen, diese zu erkennen und zu benennen. Kinder erfahren Zeiträume, wiegen Gewichte, messen Längen, vergleichen Rauminhalte, üben den Umgang mit Geld und erhalten dabei auch erste Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge. Diese Förderung findet in unserem Haus für Kinder täglich statt. Im Freispiel und in der gezielten Kleingruppenarbeit lernen die Kinder die Welt der Mathematik spielerisch kennen.

6.2.6 § 7 AVBayKiBig Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Die Kinder lernen, naturwissenschaftliche Zusammenhänge in der belebten und unbelebten Natur zu verstehen und selbst Experimente durchzuführen. Sie lernen, Lebenswelt bezogene Aufgaben zu bewältigen, die naturwissenschaftliche oder technische Grundkenntnisse erfordern. Im Rahmen unserer themenbezogenen Arbeit bieten wir den Kindern verschiedene Möglichkeiten in diesem Förderbereich Erfahrungen zu sammeln.

6.2.7 § 8 AVBayKiBig Umweltbildung und -erziehung

Die Kinder lernen, ökologische Zusammenhänge zu erkennen und mitzugestalten, ein Bewusstsein für eine gesunde Umwelt und für die Bedeutung umweltbezogenen Handelns zu entwickeln und so zunehmend Verantwortung für die Welt, in der sie leben, zu übernehmen.

Unser Ziel bei der Umweltbildung und -erziehung ist es, dass die Kinder die natürliche Umwelt als Quelle der Freude und Entspannung erleben. Sie sollen über die Schönheit und Vielfalt von Flora und Fauna staunen können und somit einen Sinn darin sehen, diese zu schützen, zu erhalten und auch ein Ort an der Natur erlebt wird und die Liebe zu unserer Umwelt wachsen kann.

6.2.8 § 9 AVBayKiBig Informationstechnische Bildung, Medienbildung und -erziehung

In unseren Einrichtungen möchten wir den Kindern einen Platz geben, ihre Medienerlebnisse verbal und emotional zu verarbeiten. Ebenso sollen die Kinder bei uns erfahren, wie vielfältig die Medien sind und wie sie sie am besten und am sinnvollsten für sich nützen können. Die Kinder lernen die Bedeutung und Verantwortungsmöglichkeiten von alltäglichen informationstechnischen Geräten und von Medien in ihrer Lebenswelt kennen. Sehr wichtig ist es uns, gemeinsam mit den Kindern, den Medienkonsum zu hinterfragen, zu sehen welche Medien „wertvoll“ sind und mit ihnen Alternativen zum übertriebenen Konsum zu finden.

6.2.9 § 10 AVBayKiBig Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Es ist uns wichtig, den Kindern Freude, Spaß und Lust an eigenen Gestaltungs- und Ausdrucksformen zu vermitteln. Dies ist die Voraussetzung für ein kreatives, fantasievolles Spielen, Arbeiten und Lernen. „Die Kreativität von Kindern entdecken und stärken heißt auch, ihnen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Intelligenz zu ermöglichen“ (BEP)

Die Kinder lernen ihre Umwelt in ihren Formen, Farben und Bewegungen sowie in ihrer Ästhetik wahrzunehmen und das Wahrgenommene schöpferisch und kreativ gestalterisch umzusetzen. Kinder brauchen für ihr eigenes Lernen ästhetische Erfahrungen. Bei der ästhetischen Bildung und Erziehung (aisthanomai – altgriech. = ich nehme wahr mit allen Sinnen, ich beurteile) in unserer Einrichtung werden deshalb unter anderem gezielt alle fünf Sinne sensibilisiert.

6.2.10 § 11 AVBayKiBig Musikalische Bildung und Erziehung

„Kinder handeln von Geburt an musikalisch. Mit Neugier und Faszination begegnen sie der Welt der Musik. Sie haben Freude daran, den Geräuschen, Tönen und Klängen in ihrer Umgebung zu lauschen, diese selbst zu produzieren sowie die Klangeigenschaften von Materialien aktiv zu erforschen. Gehörte Musik setzen Kinder in der Regel in Tanz und Bewegung um. Musik ist Teil ihrer Erlebniswelt“.

Die Kinder werden ermutigt, gemeinsam zu singen. Sie lernen, Musik konzentriert und differenziert wahrzunehmen und erhalten Gelegenheit, verschiedene Musikinstrumente und die musikalische Tradition ihres Kulturkreises sowie fremder Kulturkreise kennen zu lernen. Unser Ziel bei der musikalischen Bildung und Erziehung ist, dass Kinder Musik als Quelle von Freude und Entspannung erfahren sowie als Anregung zur Kreativität in einer Reihe von Tätigkeiten, z. B. im Singen und Instrumentalbild, aber auch im Erzählen, Bewegen und Malen.

6.2.10 § 12 AVBayKiBig Bewegungserziehung und –förderung, Sport

Bewegung zählt zu den grundlegenden Betätigungs- und Ausdrucksformen von Kindern. Kinder haben einen natürlichen Drang und eine Freude daran sich zu bewegen. Für sie ist Bewegung ein wichtiges Mittel, Wissen über ihre Umwelt zu erwerben, ihre Umwelt zu „begreifen“, auf ihre Umwelt einzuwirken und mit ihr zu kommunizieren. Bewegungserfahrungen sind Sinneserfahrungen, da bei Kindern bewegen, fühlen und denken noch eng miteinander verbunden sind. In der frühen Kindheit ist Bewegung für die gesamte Entwicklung von herausragender Bedeutung und zugleich von existentiellern Wert. Wir fördern die Kinder in motorischen und koordinativen Fähigkeiten und Fertigkeiten (Grob- und Feinmotorik, Kraft, Schnelligkeit, Reaktionsfähigkeit, Gleichgewicht,...), in konditionellen Fähigkeiten (Ausdauer), eigene Grenzen zu erkennen, Körpergefühl und –bewusstsein zu entwickeln, Teamgeist und Kooperation zu erlernen und sich auf bestimmte Bewegungsabläufe zu konzentrieren.

6.2.11 § 13 BayKiBig Gesundheitserziehung

„Gesundheit ist ein Zustand von körperlichem, seelischem, geistigem und sozialem Wohlbefinden“ (WHO Weltgesundheitsorganisation).

Bei uns im Kindergarten lernt das Kind selbst bestimmt Verantwortung für sein eigenes Wohlergehen, seinen Körper und seine Gesundheit zu übernehmen. Es erwirbt entsprechendes Wissen für ein gesundheitsbewusstes Leben und lernt gesundheitsförderndes Verhalten. Wir vermitteln den Kindern auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung zu achten und sich selbstbewusst wahrzunehmen (Signale des

eigenen Körpers wahrzunehmen). Ebenso bekommen die Kinder Kenntnisse über Körperpflege und Hygiene, über Körper- und Gesundheitsbewusstsein (sich Schlaf und Ruhe gönnen – Entspannungstechniken), über Sexualität (entwickeln einen positiven Geschlechtsidentität) und über Sicherheit und Schutz (Gefahrenquellen erkennen und einschätzen können).

Ein Stück Lebensweg

**Ich wünsche dir das Glück
deinem Abenteuerdrang
nachgeben zu können,
die Welt mit neuen Augen zu sehen
und um viele Eindrücke bereichert
nach Hause zu kommen
(unbekannt)**

6.3. Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

6.3.1 Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf

Wir, als Haus für Kinder St. Pankratius, sehen unsere Aufgabe darin, sowohl die Bewältigung des Übergangs ihrer Kinder von zu Hause in die Kinderkrippe bzw. in den Kindergarten, als auch den Eintritt in die Schule, zu unterstützen und zu begleiten.

Da die Bewältigung des Übergangs ein kompletter Veränderungsprozess für das Kind ist, versuchen wir jedes Kind in seiner Individualität anzunehmen und die Übergänge im eigenen „Tempo“ des Kindes zu ermöglichen.

Diese Übergänge benötigen eine besonders enge und intensive Zusammenarbeit von uns als Kindergarten bzw. Kinderkrippe mit den Eltern.

a) Übergang von der Familie in die Kinderkrippe (Eingewöhnung)

Die Eingewöhnung ist eine wichtige und intensive Zeit, die eine Grundlage für die ganze Krippenzeit darstellt.

Vor Beginn der Eingewöhnungen findet ein Elternabend oder -nachmittag für die neuen Krippeneltern statt, in dem sie wichtige Informationen bekommen und Fragen stellen können. Die Eingewöhnung dauert ca. vier Wochen.

- Erster Krippentag: Eingewöhnungsgespräch (Austausch über Tagesablauf und Gewohnheiten des Kindes und über die pädagogische Arbeit in der Krippe)
- Individuelle Eingewöhnung: Wir achten auf die Bedürfnisse des Kindes und des eingewöhnenden Elternteils und passen z. B. die Geschwindigkeit der Eingewöhnung an
- Erste Woche: Das Eingewöhnungskind ist eine Stunde gemeinsam mit dem eingewöhnenden Elternteil in der Krippe, es lernt die Erzieherin und die Räumlichkeiten kennen und knüpft erste Kontakte zu anderen Kindern, die erste Trennung findet statt
- Zweite Woche: Die Trennungszeit wird kontinuierlich verlängert
- Dritte bis vierte Woche: Das Kind bleibt kontinuierlich länger, es lernt den Tagesablauf in der Krippe kennen, isst und schläft das erste Mal in der Krippe

b) Übergang von der Kinderkrippe in den Kindergarten

Der Wechsel von der Kinderkrippe in den Kindergarten fällt den Kindern meistens leicht. Den Kindern sind die pädagogischen Fachkräfte des Kindergartens gut bekannt, da diese bei Krankheit und Fortbildungen aushelfen, gemeinsam Feste gefeiert werden und die Kinder sich täglich gegenseitig besuchen dürfen. Es verändern sich für die Kinder die Bezugspersonen und die Gruppengröße, sowie der Tagesablauf.

c) Übergang von der Familie in den Kindergarten

- Ausführliches Anmeldegespräch
- Informationsnachmittag: Einführungsgespräch vor dem Eintritt in den Kindergarten
- Schnuppernachmittag mit den neuen Kindern
- Individuelle Eingewöhnungsphase
- Die älteren, erfahrenen Kindergartenkinder nehmen sich der Neuen an und stehen ihnen unterstützend und helfend zur Seite
- Der Tagesablauf, Regeln, kleine Rituale, wir als Fachkräfte und die Gemeinschaft in der Gruppe geben dem Kind Sicherheit und Selbstbewusstsein
- Intensive Gespräche mit den Eltern über die Eingewöhnungsphase ihres Kindes

Im Kindergartenalltag legen wir großen Wert auf eine persönliche Begrüßung und Verabschiedung, damit das Kind sich angenommen fühlt und Beginn und Ende der Aufsichtspflicht eindeutig festgelegt sind.

d) Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Kinder sind in der Regel hoch motiviert, sich auf den neuen Lebensraum Schule einzulassen. Dennoch ist auch der Schuleintritt ein Übergang, mit Unsicherheiten und offenen Fragen. Die notwendigen Voraussetzungen für den erfolgreichen Anschluss an die Grundschule werden mit dem Begriff „Schulfähigkeit“ beschrieben.

Diese beinhaltet

Die **geistigen Fähigkeiten**

- Geistige Reife,
- Merkfähigkeit,
- Konzentration,
- Planvolles Handeln...

Die **körperliche Komponente**

- Körperliche Reife,
- Grob- und Feinmotorik,
- Belastbarkeit und Ausdauer...

Die **soziale Komponente**

- Selbstbewusstsein,
- Fähigkeit auf andere zuzugehen und sich abzugrenzen,
- Bewusstsein für eigene Stärken und Schwächen,
- Konstruktive Konfliktbewältigung

Die Schulvorbereitung im Kindergarten – für viele Eltern ein sehr wesentlicher Baustein der Kindergartenarbeit – hier unsere Standpunkte:

- Das Kind erwirbt Kompetenzen für die Schule und das Leben; tagtäglich, unmerklich und spielerisch.
- In Kleingruppen, die dem Alter und Entwicklungsstand entsprechend zusammengesetzt werden, bieten wir spezielle Angebote
- Vorschularbeiten aus den verschiedenen Bildungs- und Erziehungsbereichen
- Intensive Förderung durch Kleingruppenarbeit
- Einzelförderung durch Lernangebote/Aktivitäten (z. B. Lück, Logico...)
- Sprachförderung zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache (zum Beispiel Teile aus dem Würzburger Trainingsprogramm...)
- Regelmäßiger Austausch und Zusammenarbeit mit den Eltern (Elterngespräche)

Nach der Schuleinschreibung warten auf die Schulanfänger viele Besonderheiten:

- Spezielle Angebote (z.B. Zahlenland, Experimente...)
- Die Schulbesuche (Besuch in Assling)
- Abschlussgottesdienst
- Vorschultüten basteln
- Abschlussfest

- Vorschulkinderausflug
- Abschlussgrillen

6.3.2 Kooperation Kindergarten – Grundschule

Art. 15 BayKiBig Vernetzung von Kindertageseinrichtungen; Zusammenarbeit mit der Grundschule

Aufgabe der Kindertageseinrichtung ist es, die Kinder langfristig und angemessen auf die Schule vorzubereiten. Diese Aufgabe beginnt am Tag der Aufnahme.

Für eine gelingende Schulvorbereitung und Übergangsbewältigung ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern, Kindertageseinrichtungen und Grundschule erforderlich. Die Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Grundschule besteht zu einem wesentlichen Teil aus gegenseitigen Besuchen, bei denen Erzieherinnen, Lehrkräfte und die Kinder miteinander in Kontakt kommen. Die Kindertageseinrichtung arbeitet insbesondere mit jener Grundschule zusammen, die sich in der näheren Umgebung befindet – bei uns Emmering und Assling. Nicht auszuschließen ist, dass einzelne Kinder später in eine andere Schule kommen.

Typische Besuchssituationen sind:

- **Lehrkräfte der Grundschule besuchen die Kindertageseinrichtung**, um die Partnersituation Kindertageseinrichtung näher kennenzulernen oder in Abstimmung mit der Kindertageseinrichtung den einzuschulenden Kindern Bildungsangebote zu machen oder den Vorkurs Deutsch durchzuführen. Die Lehrkräfte kommen hierbei zwangsläufig mit allen Kindern in der Einrichtung in Kontakt.
- **Die Kinder besuchen die Grundschule in Begleitung mit ihren Erzieherinnen.** Für Kinder, deren Einschulung ansteht, sind Schulbesuche wichtig, um den neuen Lebensraum Schule und die neuen Bezugspersonen frühzeitig kennenzulernen. In Absprache mit der Schule besteht die Möglichkeit, dass Lehrkräfte speziell für diese Kinder in der Schule spielerisch gestaltete Unterrichtseinheiten anbieten oder einen Vorkurs durchführen oder Erzieherinnen die Kinder bei Aktionen im Rahmen der Schuleinschreibung begleiten (z. B. Einschreibungstag, Schnuppertag, Schul- bzw. Unterrichtsspiel).
- **Die Schulkinder besuchen die Kindergartenkinder und lesen vor.**
- **Die Vorschulkinder werden zu Workshops in der Schule am Nachmittag eingeladen.**

Eine intensive Schulvorbereitung und damit Fachgespräche, in denen sich Kindertageseinrichtung und Grundschule über einzelne Kinder namentlich und vertieft austauschen, findet in der Regel erst im letzten Jahr vor der Einschulung statt. Zu dessen

Beginn werden alle Eltern auf dem Einschulungselternabend und im Einzelgespräch um ihre Einwilligung ersucht, solche Fachgespräche bei Bedarf und in Absprache mit den Eltern führen zu dürfen. Bei Kindern, die an einem Vorkurs teilnehmen, erfolgt das Einwilligungsverfahren in der Regel bereits im Jahr davor. An einem „Vorkurs Deutsch, lernen vor Schulbeginn“ nehmen jene Kinder teil, deren Eltern beide nicht deutscher Herkunft sind und die einer Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse bedürfen. Die Kursteilnahme verbessert Startchancen der Kinder in der Schule. Der Vorkurs, dem eine Erhebung des Sprachstandes des Kindes im vorletzten Kindergartenjahr (Februar/März) vorausgeht, findet während der letzten eineinhalb Kindergartenjahre statt. Es beträgt 160 Stunden, die Kindergarten und Grundschule je zur Hälfte erbringen. Im letzten Jahr setzt zugleich die Begleitung des Kindes, aber auch der Eltern beim Übergang in die Schule ein, die bis zum Ende des 1. Schuljahres fortgeführt wird.

Wir stehen mit der Grundschule Emmering und Assling in engem Kontakt und zwischen Erzieherinnen und Grundschullehrern findet ein regelmäßiger Austausch statt.

Zusätzlich arbeiten wir mit verschiedenen Förderstellen in Wasserburg, Grafing und Ebersberg zusammen (nach vorheriger Absprache mit den Eltern):

- Schulvorbereitende Einrichtung
- Diagnose- und Förderklasse
- Frühförderstellen
- Ergotherapeuten
- Logopäden
- Ärzte/Kliniken

Des Weiteren stehen wir in Kontakt mit:

- dem Mäusenest Emmering
- dem Kreisjugendamt Ebersberg
- dem Gesundheitsamt Ebersberg

Aufgabe von uns ist es, die Kinder langfristig und angemessen auf den Übergang vorzubereiten. Sie beginnt am Tag der Aufnahme. In den ersten Jahren steht die „Schulfähigkeit“ nicht im Vordergrund, schwingt aber im Hintergrund stets mit.

Bevor die Vorschulkinder in die Schule wechseln, finden vorher noch einige Aktionen und Projekte statt:

- Elternabend mit einer Lehrerin zur Schulreife – dieser Abend findet für alle Eltern aus den umliegenden Kindergärten, meist in der Nachbargemeinde Lorenzenberg statt.

- Schuleinschreibung
- Seh- und Hörtest vom Gesundheitsamt
- Basteln der eigenen Schultüte
- Elterngespräche mit Schwerpunkt Schulfähigkeit
- Schulbesuch der Vorschulkinder
- Vorschulkinderabschiedsfest mit Gottesdienst
- Vorschulkinderausflug
- Vorschulkindergrillabend

6.3.3 Umgang mit individuellen Unterschieden und sozialkultureller Vielfalt

In unseren Häusern unterscheiden sich die Kinder nicht nur in Alter und Geschlecht, sondern auch in Begabung und kulturellem Hintergrund. Wir nehmen die Kinder mit ihrer unterschiedlichen Identität an. Die Kinder sollen sehen, dass sie diese Unterschiede und Vielfalt als eine Bereicherung und Lernchance für sich selbst wahrnehmen können. Ebenso wollen wir den Kindern lehren, dass sie die Anderen in ihrem „Anderssein“ wahrnehmen, akzeptieren, achten und Toleranz ausüben. Auch zeigen wir den Kindern, dass man jeden gleichberechtigt und gleichwertig annimmt.

6.3.4 Kinder unterschiedlichen Alters

Unsere Einrichtungen bestehen aus altersgemischten Gruppen. Die Altersmischung bietet den Kindern ein erweitertes Feld vielseitiger Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten. Davon profitieren sowohl die älteren als auch die jüngeren Kinder.

- Jüngere Kinder erhalten vielfältige Anregungen durch die Älteren, indem sie intensiv beobachten und versuchen deren Fertigkeiten nachzuahmen.
- Durch ihr Vorbild für Jüngere in Wissen und Können, wird das Selbstbewusstsein der Älteren gestärkt und sie lernen Rücksicht zu nehmen.
- Die Eingewöhnung neuer Kinder in die Krippe und den Kindergarten wird erleichtert, in dem die erfahrenen, gut eingelebten Kinder der Gruppe die „Neulinge“ hierbei unterstützen.

6.3.5 Geschlechtersensible Erziehung

Jedes Kind ist als eigene Persönlichkeit zu sehen und sollte gleichwertig und gleichberechtigt behandelt werden.

Die Kinder können nach ihren eigenen Bedürfnissen ihr Spielmaterial auswählen.

6.3.6 Interkulturelle Erziehung

Es ist uns wichtig, dass die Kinder andere Länder, Menschen und Kulturen kennen, akzeptieren und achten lernen. Durch verschiedene Projekte vermitteln wir den Kindern multikulturelles Wissen. Seit vielen Jahren ist das Projekt „Kinder helfen Kindern in Indien“ fester Bestandteil unseres Hauses.

6.3.7 Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderung

Einige Kinder sind in ihrer Entwicklung auffällig, gefährdet oder beeinträchtigt. Sie haben einen erhöhten Bedarf an Unterstützung und Förderung. Auch mit Blick auf die aktuelle Gesetzeslage sind bei diesen „Kindern mit Bedürfnissen“ zwei Gruppen zu unterscheiden.

- Kinder mit (drohender) Behinderung haben nach §1 Abs. 3 BayKiBiG einen Anspruch auf Eingliederungshilfe mit Integration. In unseren Einrichtungen werden Kinder mit Behinderung gerne aufgenommen.
Wir sind keine spezielle Integrationseinrichtung, doch wir sehen es als sehr wichtig und selbstverständlich, Kindern mit einer Behinderung eine Integration in ihrem Wohnort zu ermöglichen.
- „Risikokinder“. Unter diesen Begriff fallen bei uns die Kinder, die mit einem deutlich erhöhten Entwicklungsrisiko aufwachsen. Diese Kinder werden oft aufgrund von Verhaltensproblemen (Verhaltensauffälligkeiten) bzw. Entwicklungsrückständen (in den Bereichen Sprache und Sprechen, kognitive Entwicklung, Wahrnehmung, Motorik) auffällig. Wir sehen unsere Aufgabe darin „Risikokinder“ im Rahmen ihrer Möglichkeiten frühzeitig und effektiv zu helfen. Nach gezielter Beobachtung und Erkennen der Auffälligkeiten der Kinder treten wir in engen Kontakt mit den Eltern. In Elterngesprächen beraten wir sie, an welche therapeutischen Fachdienste sie sich wenden können. Durch intensive Zusammenarbeit mit Eltern und Fachdiensten können wir weiterführende Fördermaßnahmen in den Gruppenalltag mit einbeziehen.

6.3.8 Kinder mit Hochbegabung

Hochbegabte benötigen eine ganzheitliche Unterstützung bei ihren Lern- und Entwicklungsprozessen, die alle Bildungs- und Entwicklungsbereiche anspricht und ihrer Individualität Rücksicht nimmt.

6.4. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität

6.4.1 Mitwirkung der Kinder an Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation)

Partizipation bedeutet „**Beteiligung**“ im Sinne von Mitwirkung, Mitgestalten und Mitbestimmung.

Die Kinder werden bei uns in bildungs- und einrichtungsbezogene Planungs-, Aushandlungs- und Entscheidungsprozesse regelmäßig mit einbezogen.

Bildungs- und Erziehungsziele:

- Das Kind beteiligt sich an Entscheidungen, die sein Leben in der Einrichtung betreffen.
- Es entwickelt Bereitschaft zur entwicklungsangemessenen Übernahme von Verantwortung, gestaltet seine Lebens- und sozialen Nahräume aktiv mit.
- Es erlangt die Überzeugung, Einfluss nehmen zu können und erwirbt mit der Zeit Fähigkeiten und die Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe.

Beispiele:

Partizipative Elemente im Alltag:

Mit Kindern in einen offenen Dialog eintreten im Morgenkreis können Wünsche geäußert und miteinander der Tag geplant werden, Kinder befragen über geplante Projekte, Ausflüge, Anschaffungen, Ablauf von Festen.

Beteiligungsprojekte

Zur Innen- und Außenraumgestaltung (z.B. Umwandlung der Gruppen- in Funktionsräume, Außenanlagen verändern)

Mit Gemeinwesensbezug (z.B. Bewertung der Kinderspielplätze, Beteiligung bei Veranstaltungen im kommunalen Raum)

Kindern Verantwortungsbereiche für andere übertragen

z.B. Patenschaften für jüngere Kinder übernehmen, Dienstleistungen für die Gruppen Sorge für Regeleinhaltung in Angebotszonen

Mit Kindern Regeln und Grenzen setzen

Die Kindertageseinrichtung als demokratisch verfasste Gemeinschaft – die Kinderkonferenz als Basis der pädagogischen Arbeit

Innere Öffnung- Das Konzept der offenen Kindertageseinrichtung. Unsere Gruppen öffnen sich jeden Tag. Durch gruppenübergreifendes und offenes Arbeiten erleben die Kinder unsere Einrichtung als eine große Gemeinschaft und knüpfen Kontakte zu Kindern anderer Altersgruppen.

6.4.2 Beobachtung und Dokumentation

Da jedes Kind sich in den verschiedenen Bereichen unterschiedlich entwickelt, ist der Entwicklungsstand das Ergebnis aus Fähigkeit, Motivation und Lernmöglichkeit. Um diesen Entwicklungsstand zu beobachten gibt es unterschiedliche Formen und Methoden. Dies kann zum einen die freie Beobachtung des pädagogisch geschulten Personals sein, oder die gezielte Beobachtung bei Angeboten aus unterschiedlichen Entwicklungsbereich das heißt; Beobachten nach bestimmten Vorlagen (z.B. Perik, Seldak, Sismik, Kuno Beller)

Das pädagogische Fachpersonal ist laut Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) dazu angehalten, während des Tages Beobachtungen durchzuführen und schriftlich festzuhalten. Das Krippenpersonal dokumentiert und orientiert sich nach Beller, der Kindergarten nimmt die vom Staatsinstitut für Frühpädagogik empfohlenen Bögen Perik, Seldak und Sismik für die Dokumentation. Zusätzlich wird in Form von Portfolio der Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes festgehalten.

Die Beobachtungen werden in mindestens einmal jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen mit den Eltern besprochen.

6.4.3 Bildungsprozesse mit Kindern kooperativ gestalten (Ko-Konstruktion)

Ko- Konstruktion als pädagogischer Ansatz heißt, dass das Forschen stärker von Bedeutung ist als der Erwerb von Fertigkeiten. Dies erreichen die Kinder in dem sie durch forschen, entdecken und experimentieren ihre eigenen Ideen ausdrücken, sie mit anderen teilen und die Ideen anderer kennenlernen und akzeptieren.

Durch die Ko- Konstruktion lernen die Kinder, dass Ideen ausgetauscht, verwandelt und ausgeweitet werden können.

**„ Hilft mir es selbst zu tun“
(Maria Montessori)**

7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaften mit Eltern

7.1 Begleitung von Übergängen

Die Übergänge von der Familie in die Krippe oder den Kindergarten werden in unseren Häusern unterstützt durch Info- und Schnuppernachmittage.

Kurz nach der Eingewöhnung findet im September/Okttober ein Elternabend in den jeweiligen Gruppen statt. Bei Fragen und Ängsten der Eltern während der Übergangszeit, steht das pädagogische Personal jederzeit zur Verfügung.

7.2. Information und Austausch

In unserem Haus für Kinder St. Pankratius gibt es verschiedene Formen von Informationsvermittlung und Austausch zwischen Fachpersonal und Eltern

- Elternabende, z. B. Infoabend, Gruppenelternabend
- Elternbriefe
- Infowände und Flipchart
- Möglichkeit zur Einsicht in die pädagogische Arbeit z. B. durch Hospitation
- Tür – und Angelgespräche
- Eltern Café
- Mind. 1x im Jahr ein Elterngespräch

7.3 Stärkung der Erziehungskompetenz

Durch regelmäßige Elterngespräche unterstützen und beraten wir die Eltern in Erziehungsfragen, ebenso geben wir Hilfestellung in der Weitervermittlung zu Fachdiensten und Ämtern.

7.4 Beratung, Vermittlung von Fachdiensten

In unseren Einrichtungen beraten wir die Eltern an welche Fachstellen sie sich wenden können, wenn ihr Kind Auffälligkeiten in der Entwicklung aufweist.

Darum pflegen wir eine enge Zusammenarbeit mit den Fachdiensten wie Logopäden, Ergotherapeuten, Frühförderstelle (EBE), Erziehungsberatungsstelle des Caritasverbandes (EBE), sozialpädagogisches Förderzentrum Grafing mit der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) und das Jugendamt in Ebersberg.

7.5 Mitarbeit

Zu Beginn des Kindergarten- bzw. Krippenjahres (Oktober) wird der Elternbeirat gewählt. Der Elternbeirat wird an der Jahresplanung beteiligt. Er fördert die Zusammenarbeit zwischen Träger, Kindergarten bzw. Krippe, Eltern und der Grundschule. Er wird vom Träger und der Haus für Kinder Leitung informiert und gehört, bevor wichtige Entscheidungen (z. B. betreffend der räumlichen und sachlichen Ausstattung, der personellen Besetzung, der Öffnungszeiten...) getroffen werden. Der Elternbeirat ist ein beratendes Gremium, d.h. er hat kein Entscheidungsrecht. Viermal jährlich und zu besonderen Anlässen werden alle Eltern mit einem Elternbrief aktuell informiert.

Ebenso gibt es für alle Eltern die Möglichkeit aktiv am Jahresgeschehen der Einrichtungen mitzuwirken, z. B. bei Festen und Feiern, bei Ausflügen mit Teilnahme der Eltern und bei Bastelabenden.

7.6 Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung

Interessierte Eltern werden in die Jahres- bzw. Rahmenplanung oder Öffentlichkeitsarbeit mit eingebunden. Wobei die pädagogische Kompetenz der Fachkräfte ausschlaggebend bleibt. Wir motivieren Eltern zu einer Zusammenarbeit mit Fachkräften und Fachdiensten.

Weiterhin haben die Eltern in unseren Häusern die Möglichkeit sich an einem Kindergarten- bzw. Krippenvormittag durch Hospitation zu beteiligen.

Wir motivieren die Elternvertreter die Interessen und Anliegen der Eltern einzubringen, um so zur Verbesserung des Leistungsangebotes für ihre Kinder beizutragen.

Gegen Mitte des Kindergarten- und Krippenjahres können die Eltern ihr Anregungen und Kritik in einer Qualitätsumfrage dem Team mitteilen.

9. Zusammenarbeit in der Einrichtung

9.1 Aufgaben und Kompetenzen der Leitung

Die Leitung der Einrichtungen ist für alle personellen, finanziellen und pädagogischen Bereiche zuständig. Die stellvertretende Leitung unterstützt sie in ihrer Funktion.

Beide repräsentieren die Einrichtungen nach außen in der Gemeinde und unterstützen die Arbeit in der Öffentlichkeit.

9.2 Teamselbstverständnis

Unser Teamverständnis basiert auf der gegenseitigen wertschätzenden Arbeit von Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen, wobei jede ihre Fähigkeiten und Stärken für das Team und die Gruppe einbringt.

Wichtige Entscheidungen werden nach gemeinsamer Diskussion im Konsensverfahren getroffen. Die Erzieherin trägt die letzte Verantwortung für ihre Gruppe, die Leitung für beide Einrichtungen.

Durch Offenheit, respektvollen Umgang, Sensibilität und Toleranz, schaffen wir eine Atmosphäre in der sich Mitarbeiter und Krippen- bzw. Kindergartenfamilien wohlfühlen können. Bei Krankheitsfällen, Fortbildungen und Urlaub ist es für die Kollegen selbstverständlich sich gegenseitig zu unterstützen und zu vertreten.

9.3 Formen der Zusammenarbeit im Team

Alle pädagogischen Mitarbeiter unserer Einrichtungen treffen sich zu regelmäßigen Teamsitzungen.

In wöchentlichem Wechsel findet ein Groß- oder Kleinteam statt. Täglich findet ein kurzer morgendlicher Austausch statt. Des Weiteren findet einmal im Jahr ein Mitarbeitergespräch statt.

9.4 Fort- und Weiterbildung

Die sich ständig wandelnden Anforderungen an die pädagogische Arbeit erfordern eine ständige Weiterqualifikation der Mitarbeiter.

Die Fortbildung verläuft in verschiedenen Formen. Sie umfasst die selbständige Fortbildung durch Fachliteratur, Teamfortbildung, die Teilnahme an Tagungen, Kursen, Supervisionen und Konferenzen.

Für Fortbildungen erhält das pädagogische Fachpersonal bis zu fünf Tage im Jahr.

9.5 Zusammenarbeit zwischen Krippe und Kindergarten

Die Krippenkinder beteiligen sich an allen Festen und Feiern (St. Martin, Weihnachten, Fasching, Ostern, Sommerfest...) der Kindertageseinrichtungen und bringen sich auch aktiv in die Feierlichkeiten mit ein. Ebenso werden auch gruppenübergreifende Aktivitäten für die Krippenkinder angeboten, z. B. Gemeinsames Singen, Ausflüge, Stuhlkreis...

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Krippenkinder in der Freispielzeit auch die Teilöffnung des Hauses zu nutzen.

Um den Übergang für die Krippenkinder in den Kindergarten leichter zu gestalten, nehmen sie ab Juli täglich für einige Stunden am Kindergartengruppenalltag teil.

10 Zusammenarbeit mit dem Regionalbüro

10.1 Dienstgespräche

In regelmäßigen Abständen finden zwischen der Leitung und der pädagogischen Leitung des KiTa – Regionalverbundes Dienstgespräche statt. Diese dienen zum Austausch, zur gegenseitigen Weitergabe von Informationen und zur Weiterentwicklung der Leitung und den Einrichtungen.

10.2 Regionalkonferenzen

Zweimal im Jahr finden für den ganzen Verbund Ebersberg mit Vaterstetten Regionalkonferenzen statt. Dazu sind die Leitungen, stellv. Leitungen, Pfarrer, Pastoralreferenten, Mitarbeitervertretung und Elternbeiratsmitglieder eingeladen.

In diesen Konferenzen geht es überwiegend über die Zusammenarbeit und Weiterentwicklung zwischen Kindergärten, Pfarreien und aller Beteiligten.

10.3 Leitungsrunden

Monatlich finden Leitungsrunden statt. In diesen können sich die Leitungen austauschen, erhalten Informationen zu pädagogischen Inhalten, Neuerungen, Organisatorischem und vieles mehr.

11. Zusammenarbeit mit der Pfarrei

11.1. Pastorales Konzept zur Zusammenarbeit Pfarrei-Kindertageseinrichtung

Der Pfarrverband Aßling entwickelt gerade das von Erzbischof Reinhard Kardinal Marx eingeforderte pastorale Konzept für die Seelsorgeeinheit. Abgesehen davon, dass schon die ersten Ansätze deutlich machen, dass das „Haus für Kinder St. Pankratius“ ein zentraler Aufgabenbereich im pastoralen Handeln des Pfarrverbandes Aßling ist, wird dies auch jetzt schon sehr deutlich erfahrbar. Die Beauftragte für die Kita im Seelsorgeteam und die Kita-Leitung erstellen eine Jahresplanung, die sich zunächst am Kirchenjahr orientiert mit

- Angeboten zu Advent und Weihnachten in der Einrichtung (z. B. Segnung des Adventskranzes oder Waldweihnacht)
- Gottesdienst mit Blasiussegen in den Pfarrkirchen

- Aschenkreuzauflegung in der Einrichtung
- Segnung der selbst gebastelten Osterkerzen
- Maiandacht in der Einrichtung
- Schlussgottesdienste mit Segnung der Vorschulkinder in den Pfarrkirchen
- Erntedankgottesdienst in den Pfarrkirchen
- St. Martin

Dazu kommen katechetische Einheiten in den Einrichtungen, die von Jahr zu Jahr variieren und Schwerpunkte setzen, z. B. Karwoche und Ostern, Heiligenfeste....

Auch bei besonderen Anlässen wie Einweihung und Jubiläum der Einrichtung werden in Zusammenarbeit der verantwortlichen Seelsorgerin und der Kita-Leitung christliche Akzente gesetzt, z. B. Singspiel „Jesus, Freund der Kinder“ mit der Gruppe „Shalom“.

Für die pastoralen Angebote, die katechetischen Einheiten oder besondere Anlässe stehen finanzielle Mittel seitens der Kirchenstiftungen zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es regelmäßige Gesprächskontakte zwischen der verantwortlichen Seelsorgerin und der Kita-Leitung, um einen zuverlässigen Informationsaustausch zu gewährleisten. So soll sichergestellt werden, dass die Einrichtung die Unterstützung seitens des Seelsorgeteams bekommt, die sie braucht. Fester Bestandteil der Vernetzung zwischen Seelsorgeteam und Einrichtung ist die Teilnahme des Pfarrverbandsleiters und der verantwortlichen Seelsorgerin bei den Elternabenden, zum Teil auch bei den Elternbeiratssitzungen. Auch Angebote für die Eltern sind Bestandteil des pastoralen Konzepts, z. B. Seelsorgegespräche oder Elternabende zu religiösen Themen wie z. B. Umgang mit Tod in der Familie.

Doch nicht nur das Seelsorgeteam ist präsent in der Einrichtung, auch umgekehrt nehmen Mitarbeiterinnen, Kinder und Eltern der Kitas regelmäßig teil an Veranstaltungen im Pfarrverband, z. B. Einweihung des Pfarrzentrums mit Überreichung eines selbstgestalteten Kreuzes für das neue Haus.

11.2. Zusammenarbeit mit dem Pfarrgemeinderat

In den Sitzungen der Pfarrgemeinderat St. Pankratius in Emmering ist das Haus St. Pankratius immer wieder Thema, insbesondere wenn besondere Anlässe oder Feste anstehen oder in Konfliktfällen der Pfarrgemeinderat sich unterstützend für die Einrichtung positioniert. Zwischen dem Haus für Kinder St. Pankratius und dem Pfarrgemeinderat St. Pankratius in Emmering gibt es eine regelmäßige Zusammenarbeit beim jährlichen Kinderfasching. Der Kindergarten wirkt bei dieser Veranstaltung des Pfarrgemeinderates mit und wird umgekehrt finanziell unterstützt. Im Pfarrgemeinderat St. Pankratius in Emmering ist geplant, die Kita-Leitung zu den Sitzungen einzuladen, um den Informationsfluss und die

Kommunikation noch weiter zu verbessern. Bislang läuft diese primär über die verantwortliche Seelsorgerin.

12. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

12.1 Kooperationspartner

Die wichtigsten Kooperationspartner unserer Einrichtung sind, das Regionalbüro, die Pastoralreferentin, die Gemeinde Emmering mit Bürgermeister und Gemeinderat, Grund- und Hauptschule in Aßling/Emmering, sowie die Comenius- Schule in Grafing, Landrats- und Gesundheitsamt in Ebersberg, Fachdienste und andere Kindergärten in der Verwaltungsgemeinschaft Aßling, sowie im Landkreis Ebersberg.

Da das Haus für Kinder Teil der Gemeinde Aßling und der Verwaltungsgemeinschaft ist, suchen und pflegen wir auch den Kontakt zu den örtlichen Vereinen und Institutionen, besonders zu denen, die aktiv Kinder- und Jugendarbeit betreiben.

12.2 Formen der Kooperation

Formen der Kooperation mit anderen Institutionen sind:

- Besuche der anderen Einrichtungen und Institutionen, wie z. B. die Kindergartenkinder und Grundschüler besuchen sich gegenseitig...
- Austausch in Gesprächen, Telefonaten und E-Mailverkehr
- Weitervermittlungen
- Gestaltung von gemeinsamen Aktionen, z. B. Kooperationselternabend, Infoelternabende,
- Besuche von örtlichen Institutionen, z. B. Bäcker, Zahnarzt, Dampfbahnclub Aßling

13. Öffentlichkeitsarbeit

Mit unserer Öffentlichkeitsarbeit informieren wir zum einen über unsere Aktivitäten und bringen zum anderen unser Selbstverständnis als Mitglied unserer örtlichen Gemeinschaft und des Pfarrverbundes zum Ausdruck. Aus dem Kreis des Teams und des Elternbeirates wird je ein/e Medienbeauftragte/r gewählt. Mindestens monatlich geht ein Bericht an die örtlichen Medien.

14. Qualitätssicherung

Die gemeinsame Konzeption unserer Einrichtungen dient auch als Orientierungshilfe für die Qualitätssicherung. Eltern, Team und der Träger sind aufgerufen an der dauerhaften Umsetzung und Weiterentwicklung im Sinne unserer Kinder wachsam und konstruktiv mitzuwirken. Der im Erzbischöflichen Ordinariat München erarbeitete Leitfaden „Mit Kindern Glauben leben, Qualitätsmerkmale Religiöser Bildung und Erziehung“ dient ausdrücklich als Richtschnur für unser pädagogisches Personal und unseren Träger.

14.1 Auswertung und Reflexion der pädagogischen Arbeit im Team

Teambesprechungen zur Auswertung und Reflexion der pädagogischen Arbeit finden bei uns in regelmäßigen Abständen im Team und in der Gruppe statt. Sie dienen dazu Bildungsschwerpunkte für bestimmte Zeiträume zu setzen und die gesamte pädagogische Arbeit zu reflektieren. Außerdem werden Feste und Elternabende geplant, Fallbesprechungen durchgeführt und einrichtungsinterne Abläufe und Termine besprochen.

14.2 Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung

Um gemeinsame Ziele innerhalb der Einrichtung zu verfolgen, ist es uns sehr wichtig, dass alle Mitarbeiter der Einrichtung eng zusammen arbeiten. Die Leitung ist für die Koordination der Abläufe in der Einrichtung verantwortlich, jeder Mitarbeiter übernimmt jedoch die Verantwortung für einen bestimmten Bereich entsprechend seinen Fähigkeiten.

14.3 Elternbefragung

Eine jährliche durchgeführte Elternbefragung in unserer Einrichtung gehört zu den wichtigsten Maßnahmen der Qualitätssicherung. Die Eltern/Personensorgeberechtigten haben die Möglichkeit, anonym Stellung zu unserer Arbeit in unserer Kindertagesstätte zu beziehen. Sei es in pädagogischer, organisatorischer Hinsicht oder einfach aus persönlichen Erwägungen heraus. Viele Anregungen konnten hier von uns schon umgesetzt werden und die Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse ist immer auch eine Möglichkeit, die Arbeit in der Einrichtung transparenter werden zu lassen.

14.4 Überprüfung und jährliche Fortschreibung der Konzeption

Unsere Konzeption wird jedes Jahr auf ihre Aktualität hin geprüft. Gesetzliche sowie personelle Änderungen erfordern eine regelmäßige Aktualisierung und Fortschreibung. Geplante Projekte werden vorgestellt. Die Konzeption wird jeweils zu Beginn eines Kindergartenjahres nach der Wahl der Elternvertreter überarbeitet. Sollten Änderungen im laufenden Jahr erforderlich werden, informieren wir die Eltern zeitnah in einem Elternbrief darüber.

14.5 Fortbildung, Supervision

In unserer Einrichtung finden in regelmäßigen Abständen Teambesprechungen für das gesamte Personal statt. In den jeweiligen Besprechungen besteht für alle pädagogischen Mitarbeiter die Gelegenheit, sich über die Arbeit in den einzelnen Gruppen zu informieren

und auszutauschen und Fallbesprechungen über besondere pädagogische Probleme zu führen. Ebenso werden in der Teambesprechung Feste und Elternabende vorbereitet, Pläne (z.B. Bildungsschwerpunkte) erstellt und Kindertagesstätten intern Abläufe und Termine besprochen. Im Interesse aller berufstätigen Erziehungsberechtigten bemühen wir uns, die tatsächlichen Schließungszeiten (Ferien) möglichst gering zu halten. Die Anzahl der Schließtage beträgt pro Bildungsjahr nicht mehr als 30m Tage. Jede pädagogische Mitarbeiterin ist berechtigt, fünf Fortbildungstage pro Jahr in Anspruch zu nehmen. Fortbildungen für pädagogische Mitarbeiter dienen in erster Linie dazu, die breitgefächerte Palette der erzieherischen Arbeit zu erweitern. Fortbildungen bieten die Chance, verschiedene Aspekte der erzieherischen Arbeit genauer zu betrachten und neue Ideen in den Kita-Alltag einzubringen. Normalerweise nehmen die pädagogischen Mitarbeiter die Fortbildungsangebote getrennt wahr. Bei Besprechungen werden die Inhalte der Veranstaltungen den Kolleginnen weitergegeben, so dass das gesamte Team davon profitiert (Multiplikatoren Prinzip)

14.6 Mitarbeiterjahresgespräch

Das jährlich stattfindende Mitarbeiterjahresgespräch wird in unserer Einrichtung regelmäßig mit allen fest beschäftigten Mitarbeiter/innen von der Tagesstätten Leitung geführt. Bei der Kindertagesstätten Leitung wird das Gespräch mit der Regionalleitung geführt. Aus Zielvereinbarungsgesprächen aber auch unabhängig davon, können sich alle weiteren Gesprächsanlässe, wie z. B. Entwicklungsgespräche, Kritikgespräche ergeben. Das Mitarbeiterjahresgespräch kann dazu genutzt werden, den Mitarbeiter, die Mitarbeiterin, besser kennen zu lernen, gegenseitiges Vertrauen aufzubauen und zu pflegen, Potentiale zu entdecken, gemeinsame Ziele zu vereinbaren und Führungsfeedback zu erhalten.

14.7 Beschwerdemanagement

Der Umgang mit Beschwerden hat für uns einen hohen Stellenwert. Wir wollen jegliche Kritik, sei sie von Kindern, Eltern oder anderen Personen vorgebracht, gleichwertig behandeln und als Möglichkeit zur Verbesserung unserer Arbeit ansehen. Beschwerden geben uns die Information darüber, wo Schwachstellen oder Fehler in unserer Kindertageseinrichtung vorhanden sind. Nicht immer müssen diese begründet oder zutreffend sein, dennoch beinhalten sie wichtige Botschaften. Es ist von großer Bedeutung und Wichtigkeit, diese Botschaften aufzugreifen und zu bearbeiten. Unser Anliegen ist es daher, Beschwerden nicht nur zuzulassen sondern sie einzufordern. Denn nur wenn wir wissen, wo wir uns verbessern können, können wir Abhilfe gegenüber Beschwerden schaffen. Beschwerden werden umgehend erörtert oder an zuständige Person weitergeleitet.

15. Kinderschutz

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§1631, Abs. 2 BGB)

Die Kinder verbringen einen großen Teil ihrer Zeit in der Kindertageseinrichtung. Daraus erwächst eine hohe Verantwortung, nicht nur für Bildung und Erziehung, sondern auch für das leibliche und seelische Wohlergehen der uns anvertrauten jungen Menschen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch bezeichnet es als Kindeswohlgefährdung, wenn das geistige, körperliche und seelische Wohl des Kindes gefährdet ist und die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Nur wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind – und nur dann! - ist der Staat berechtigt, in das Recht der elterlichen Sorge einzugreifen, um das Wohl des Kindes sicher zu stellen.

Der Gesetzgeber hat das Gesetz „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ §8a SGB VIII verabschiedet, für dessen Umsetzung die Kindertageseinrichtungen verantwortlich sind.

Prävention von Missbrauch ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit mit den Kindern. Dabei trägt Prävention als ein Grundprinzip pädagogischen Handelns dazu bei, die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen.

Konkrete Umsetzung des Schutzauftrags in unserer Kindertageseinrichtung:

Unsere Aufgabe in der Kindertageseinrichtung ist es, aufmerksam zu sein, gut zu beobachten, dies zu dokumentieren und falls es notwendig ist, die richtigen Schritte einzuleiten, denn ein verantwortungsvoller Umgang des Personals mit dem Schutzauftrag ist uns besonders wichtig. Bei den geringsten Auffälligkeiten handeln wir unverzüglich. Je nach Fall (in begründeten Fällen) werden die Regionalleitung, die Eltern, die insoweit erfahrene Fachkraft (ISOFAK) und das Jugendamt eingeschaltet.

Mit Mitarbeitern von außen werden Fälle auf Grund des Datenschutzes zunächst anonym besprochen. Ziel ist es, eine dem Kindeswohl entsprechende Lösung für Kinder und Eltern anzubieten.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung können sein:

- äußere Erscheinung des Kindes
- Verhalten des Kindes
- Verhalten der Erziehungspersonen der häuslichen Gemeinschaft
- Familiäre Situation
- Wohnsituation

Nicht die – möglicherweise berechtigten – Sorgen um problematische oder grenzwertige Erziehungs- und Lebenssituationen, sondern ausschließlich eine mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende schwere Schädigung des Kindes durch sexuelle, körperliche oder seelische Gewalt oder schwere Vernachlässigung löst ein Verfahren nach SGB VIII §8a aus.

Schutz von Kindern in Einrichtungen bei Gefahren, die von den dort Beschäftigten ausgehen können

In unserer Kindertageseinrichtung werden nur Personen beschäftigt, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgaben entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte).

Die persönliche Eignung aller Mitarbeiter/innen im Sinne des § 72 SGB VIII wird u.a. durch die regelmäßige Vorlage eines erweiterten behördlichen polizeiliches Führungszeugnisses überprüft.

Bei begründetem Verdacht einer Gefährdung des Wohles eines Kindes durch eine/einen in der Kindertageseinrichtung Beschäftigte/n ist unverzüglich die Leitung und der Träger zu informieren.

Der Träger und die Einrichtungsleitung werden im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII tätig werden.

Bei begründetem Verdacht einer Gefährdung des Wohles eines Kindes durch die Leitungskraft der Einrichtung ist unverzüglich der Träger der Einrichtung zu informieren.

Der Träger wird im Rahmen des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII tätig werden.